

Angaben zur Liegenschaftsentwässerung

Mit jedem Baugesuch ist ein Entwässerungsplan für die gesamte Liegenschaft zur Prüfung einzureichen. Folgende Details sind in den Gesamtliegenschafts-Entwässerungsplan einzuzeichnen:

- Bestehende und geplante Bauten und deren Nutzung
- Aufstallungssystem mit Anzahl Tierplätzen
- Umschlagplätze/Verkehrsflächen/Hofplätze/Einstellräume und deren Materialisierung (Verbundsteine, Kies etc.) mit Entwässerungsrichtung
- Schächte und deren Bezeichnung, Deckel gelocht oder geschlossen
- Abwasserleitungen für Dachabwasser/Platzabwasser/Drainagen/Gülle
- Einleitstellen: in fremde Leitung (Eigentümer angeben), Gewässer (Name), Güllegrube, Schmutzabwasserkanalisation
- Häusliche Abwässer (Wohnhaus, Stöckli, usw.): abgeleitet in Schmutzwasserkanalisation oder Güllegrube
- Güllegrube(n) und Mistplatte(n) mit Vermassung (L x B x H)
- Güllerverladeplatz mit Ausmass (m²)
- Laufhöfe mit Ausmass (m²)
- Waschplatz für Maschinen, Feldspritze, Geräte usw. mit Ausmass (m²)
- Betankungsplatz für Fahrzeuge mit Ausmass (m²)
- Lagerplätze für wassergefährdende Stoffe (Pflanzenschutzmittel, Dünger, Diesel, Öl, usw.)

Die Entwässerungsrichtung der Flächen ist mittels Pfeilen darzustellen. Umliegende Grünflächen sind grün zu markieren.

Die Positionen müssen klar und verständlich im Gesamtliegenschafts-Entwässerungsplan eingezeichnet sein (siehe [Musterplan](#)). Dieser ist massstäblich (1:100/1:200) dem Baugesuch beizulegen. Ohne diese Informationen kann das Baugesuch nicht behandelt werden.